

## **Antrag**

**der Fraktion der FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

### **Kosten und Konsequenzen der Nationalpark-Erweiterung – Was bringt uns die Erweiterung von Grün-Schwarz?**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

1. aufgrund der ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Nachteile, die sich durch eine Erweiterung des Nationalparks ergeben, die entsprechenden Pläne zur Erweiterung nicht weiter umzusetzen;
2. sofern sie nicht bereit ist, die Pläne zur Erweiterung des Nationalparks zu beenden, die Bedenken, Anregungen und Bedürfnisse der direkt von den Plänen einer Nationalpark-Erweiterung Betroffenen (z. B. Waldbesitzer, Forstleute, Vertreter der Sägebranche, Bürger, kommunalen Entscheidungsträger etc.) umfassend zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass diese nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden;
3. im Falle einer Erweiterung sicherzustellen, dass die sozialen, ökologischen, touristischen, finanziellen und wirtschaftlichen Folgen einer Nationalparkerweiterung vor einer finalen Entscheidung transparent benannt werden;
4. im Falle einer Erweiterung des Nationalparks sicherzustellen, dass die Landesanteile an der Murgschifferschaft, deren Wert auf bis zu 75 Millionen Euro geschätzt wird, ausschließlich zu ihrem tatsächlichen Verkehrswert und unter Berücksichtigung eines transparenten Bewertungsprozesses veräußert werden;
5. im Fall einer Erweiterung des Nationalparks sicherzustellen, dass beim Flächentausch ökologisch und ökonomisch wertvolle Flächen nicht unter ihrem tatsächlichen Verkehrswert verkauft werden;
6. wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um der Borkenkäfergefahr aus dem Nationalpark entgegenzuwirken, insbesondere durch die Schaffung einer rund 1 000 Meter breiten, nach innen gerichteten Pufferzone, die gezielt bewirtschaftet wird, um eine Ausbreitung auf angrenzende Waldgebiete zu verhindern;

7. sofern sie die Pläne für eine Erweiterung des Nationalparks nicht beendet, den Zeitrahmen der Umsetzung aufgrund der ökologischen, finanziellen und sozialen Risiken auf die neue Legislaturperiode zu verschieben, um eine gründliche Prüfung aller relevanten Faktoren und die umfassende und frühzeitige Beteiligung aller Betroffenen sicherzustellen.

29.11.2024

Dr. Rülke, Hoher  
und Fraktion

### Begründung

Angesichts der Komplexität sowie der finanziellen und ökologischen Risiken der geplanten Nationalpark-Erweiterung und der widersprüchlichen Aussagen von Ministerpräsident Kretschmann, Umweltministerin Walker und Forstminister Hauk fordern die Antragsteller, dass die Landesregierung die Entscheidung über die Erweiterung nicht weiterverfolgt. Sollte sie jedoch an den Erweiterungsplänen festhalten, muss die endgültige Entscheidung aufgrund der Risiken auf die neue Legislaturperiode verschoben werden.

Zudem muss gewährleistet werden, dass alle betroffenen Akteure umfassend und transparent beteiligt werden, bevor endgültige Entscheidungen getroffen werden. Für eine sozial, wirtschaftlich und umweltverträgliche Entscheidungsfindung ist ein transparenter, geordneter Prozess notwendig, der die sorgfältige Prüfung der Belange der betroffenen Bürger, Waldbesitzer, Waldbewirtschaftler, Holzverarbeitenden Industrie und Gemeinden umfasst.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. Januar 2025 Nr. UM7-0141.5-42/46/ nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,*

*1. aufgrund der ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Nachteile, die sich durch eine Erweiterung des Nationalparks ergeben, die entsprechenden Pläne zur Erweiterung nicht weiter umzusetzen;*

*7. sofern sie die Pläne für eine Erweiterung des Nationalparks nicht beendet, den Zeitrahmen der Umsetzung aufgrund der ökologischen, finanziellen und sozialen Risiken auf die neue Legislaturperiode zu verschieben, um eine gründliche Prüfung aller relevanten Faktoren und die umfassende und frühzeitige Beteiligung aller Betroffenen sicherzustellen;*

Zu den Ziffern 1 und 7 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und die CDU Baden-Württemberg haben sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf geeinigt, den Nationalpark Schwarzwald (NLP) auf Basis fachlicher Kriterien in einem transparenten Beteiligungsprozess zu erweitern und weiterzuentwickeln.

Der NLP liegt mit derzeit 10 062 ha – verteilt auf zwei nicht zusammenhängende Flächen – knapp über der Mindestgröße für Nationalparks. Die Zweiteilung des NLP wurde bereits bei seiner Gründung als größter fachlicher Mangel eingestuft. Mit der Verbindung der beiden Parkteile unter gleichzeitiger Vergrößerung des Nationalparks wird auch dessen Kernzone vergrößert, was dazu beiträgt, dem mit der Nationalparkgründung verfolgten Schutzzweck besser gerecht zu werden.

In der Erweiterungsfläche befinden sich naturschutzfachlich sehr hochwertige Bereiche, die die Voraussetzungen für eine Überführung in eine Kernzone aufweisen. Im Erweiterungsgebiet kommen aufgrund der dort gegebenen Habitataeignung zahlreiche gefährdete Arten vor. Insbesondere für nicht oder wenig mobile Arten stellt die Erweiterungsfläche einen wichtigen Lebensraum dar, der mit Einbeziehung dieser Flächen in den Nationalpark dem dauerhaften Schutz und Erhalt dieser Arten dient.

Die Erweiterungsfläche wird rund 0,1 % der Waldfläche des Landes umfassen. Die Auswirkungen auf die Wirtschaft des Landes Baden-Württemberg sind somit allenfalls lokal spürbar. Da die Rohstoffversorgung der Sägeindustrie in Baden-Württemberg stark regional geprägt ist, können sich für einzelne Betriebe auf regionaler Ebene oder auch für forstliche Lohnunternehmer, die überwiegend lokal agieren, finanzielle Einbußen, die betriebsbestimmend sein können, ergeben. Im Rahmen des Erweiterungsprozesses wurden bislang jedoch keine konkreten Fälle bekannt, in der eine betriebsbestimmende Gefährdung eines Unternehmens konkret vorgetragen wurde.

Zur inhaltlichen Weiterentwicklung des NLP erfolgte in den Jahren 2022 und 2023 ein umfassender Beteiligungsprozess, der im Rahmen einer Anhörung in der 28. Sitzung des Umweltausschusses am 13. Juni 2024 vorgestellt wurde. Der landesweite Beteiligungsprozess der Erweiterung und Weiterentwicklung des NLP wurde frühzeitig begonnen. Dabei wurden über die bestehenden Gremien alle relevanten Gruppen in den Prozess mit einbezogen.

Vor diesem Hintergrund des noch laufenden Erweiterungs-Prozesses ist nicht vorgesehen, diesen zu beenden oder in die nächste Legislaturperiode zu verschieben.

2. *sofern sie nicht bereit ist, die Pläne zur Erweiterung des Nationalparks zu beenden, die Bedenken, Anregungen und Bedürfnisse der direkt von den Plänen einer Nationalpark-Erweiterung Betroffenen (z. B. Waldbesitzer, Forstleute, Vertreter der Sägebranche, Bürger, kommunalen Entscheidungsträger etc.) umfassend zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass diese nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden;*
3. *im Falle einer Erweiterung sicherzustellen, dass die sozialen, ökologischen, touristischen, finanziellen und wirtschaftlichen Folgen einer Nationalpark-erweiterung vor einer finalen Entscheidung transparent benannt werden;*

Zu den Ziffern 2 und 3 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Der Beteiligungsprozess zur inhaltlichen Erweiterung des NLP – siehe hierzu auch die Stellungnahme der Landesregierung zu Frage 8 der Großen Anfrage 17/5122 – umfasste die Behandlung ökologischer, touristischer, wirtschaftlicher und sozialer Fragestellungen. Die zentralen Bausteine des Beteiligungsprozesses waren:

- Zwei für alle Bürgerinnen und Bürger offene Online-Beteiligungen sowie Workshops und Führungen.
- Ein Bürgerforum, das sich aus zufällig ausgelosten Bürgerinnen und Bürgern aus Baden-Württemberg zusammensetzte. Es hat in sechs Sitzungen Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Nationalparks erarbeitet und an die Landesregierung übergeben.
- Vier Arbeitsgruppen von Nationalparkrat und -beirat zu den folgenden Themen:
  - Prozess- & Artenschutz
  - Besucherlenkung, Tourismus & Verkehr

- Klimawandel, -anpassung & Risikomanagement
- Inklusion, Bildung & Kommunikation.

Die in diesen AGs erarbeiteten Empfehlungen von Bürgerforum, Nationalparkrat und -beirat wurden der Landesregierung übergeben, sie können unter folgenden links abgerufen werden:

[https://www.nationalpark-schwarzwald.de/fileadmin/Mediendatenbank\\_Nationalpark/05\\_Mitmachen/Beteiligung/Empfehlungen\\_Buergerforum\\_NLP\\_Schwarzwald\\_bf.pdf](https://www.nationalpark-schwarzwald.de/fileadmin/Mediendatenbank_Nationalpark/05_Mitmachen/Beteiligung/Empfehlungen_Buergerforum_NLP_Schwarzwald_bf.pdf)

[https://www.nationalpark-schwarzwald.de/fileadmin/Mediendatenbank\\_Nationalpark/05\\_Mitmachen/Beteiligung/Empfehlungen\\_NLP-Rat\\_Beirat\\_NLP>Weiterentwicklung\\_bf.pdf](https://www.nationalpark-schwarzwald.de/fileadmin/Mediendatenbank_Nationalpark/05_Mitmachen/Beteiligung/Empfehlungen_NLP-Rat_Beirat_NLP>Weiterentwicklung_bf.pdf)

Die kommunalen Entscheidungsträger sind durch ihren Sitz im Nationalparkrat in alle zentralen Entscheidungsprozesse eingebunden. Dem Nationalparkrat vorgeschaltet, werden alle anstehenden Themen zudem im seit 2014 bestehenden Nationalparkbeirat beraten. Nach § 15 Nationalparkgesetz gehören dem Beirat 28 Organisationen an, darunter das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, die Forstkammer Baden-Württemberg, der Landesjagdverband, der Verband der Säge- und Holzindustrie Baden-Württemberg, der Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft und die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Freiburg.

Im Rahmen dieses Prozesses hat der NLP-Rat am 3. Mai 2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Nationalparkrat ist offen für eine Gebietserweiterung in einer kompakten Form und einem sinnvollen Lückenschluss zwischen den bisherigen Gebietsteilen, wenn hierbei die Belange der dort lebenden Bevölkerung hinreichend berücksichtigt werden.“

Dieser Beschluss wurde durch den Beschluss des NLP-Rats vom 4. November 2024 bekräftigt und dabei u. a. betont, dass auf der Basis der Eckpunkte die konkrete Ausgestaltung der räumlichen Erweiterung im engen Austausch mit den betroffenen Kommunen erfolgen wird und diese dem Nationalparkrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

Durch die bisherige breite Beteiligung konnten bereits sehr vielfältige Meinungen und Perspektiven aufgenommen werden.

*4. im Falle einer Erweiterung des Nationalparks sicherzustellen, dass die Landesanteile an der Murgschifferschaft, deren Wert auf bis zu 75 Millionen Euro geschätzt wird, ausschließlich zu ihrem tatsächlichen Verkehrswert und unter Berücksichtigung eines transparenten Bewertungsprozesses veräußert werden;*

*5. im Fall einer Erweiterung des Nationalparks sicherzustellen, dass beim Flächentausch ökologisch und ökonomisch wertvolle Flächen nicht unter ihrem tatsächlichen Verkehrswert verkauft werden;*

Zu den Ziffern 4 und 5 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Erweiterung des NLP wird ermöglicht durch einen wertgleichen Tausch von Waldflächen – es findet kein Verkauf von Waldflächen statt – zwischen der Murgschifferschaft und der ForstBW AöR. Dabei wird der Wert der Flächen durch einen unabhängigen Gutachter bewertet. Die Murgschifferschaft hat kein Eigeninteresse am Flächentausch. Vielmehr entstehen ihr durch die Umstrukturierung und erforderliche Neuorganisation der Reviere Kosten. Sie ist zum Tausch der Flächen daher nur bereit, wenn der Flächentausch mit dem Verkauf der Anteile des Landes an der Murgschifferschaft an deren übrige Gesellschafter verknüpft wird.

Ziel der Landesregierung ist es, im Rahmen der Verhandlungen einen adäquaten Preis für die Anteile zu erzielen. Der Wert von Anteilen an einem Unternehmen

wird allerdings anders ermittelt, als der Wert von Grundstücken oder Waldflächen. Der Marktwert eines Unternehmens richtet sich vor allem nach dem künftigen Ertrag und dem wirtschaftlichen Umfeld sowie der Risikorelevanz der Tätigkeit des Unternehmens. Hierzu wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, das eine orientierende Preisspanne zum Ergebnis hatte, die allerdings je nach Bewertungsmethode einen sehr weiten finanziellen Rahmen ergab. Ergänzend zu diesem Gutachten hat die Landesregierung daher auf Basis der Anteilsverkäufe der vergangenen zehn Jahre einen Marktwert der Anteile von rd. 58,6 Mio. Euro ermittelt. Der Wert der Anteile ist in den vergangenen Jahren sehr konstant, deshalb ist er trotz des geringen Umfangs der verkauften Anteile von rund 5 % belastbar. Mit diesem seitens des Landes ermittelten Marktwert ist das Land in die Verhandlungen mit der Murgschifferschaft eingetreten. Dabei hat bei den Verhandlungen landesseitig jedoch auch der angenommene deutliche Mehrwert der Erweiterung des Nationalparks für den Natur- und Artenschutz, Tourismus, regionale Wirtschaft und Arbeitsplätze eine wichtige Rolle gespielt. Die Murgschifferschaft hat hingegen als Kaufpreis zunächst auf den Buchwert von 31 Mio. Euro abgestellt und dem Land ein entsprechendes Kaufangebot unterbreitet. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass beide Parteien in den Preisverhandlungen aufeinander zugegangen sind, die Einigung erfolgte bei 730 Euro je Anteil und damit insgesamt rund 40 Mio. Euro. Dies erklärt sich landesseitig schon aus der oben dargestellten Verhandlungsposition, und ist auch kein ungewöhnlicher Vorgang. So wurde auch bei der Realisierung der Messe Stuttgart teilweise mehr als das Doppelte der Grundstückswerte gezahlt. In Anbetracht der Vorteile für das Land und der Unschärfen bei der Ermittlung des aktuellen Marktwertes ist das erzielte Verhandlungsergebnis aus Landessicht akzeptabel, auch wenn zur haushaltsrechtlichen Absicherung eine Ausnahme vom in der Landeshaushaltsordnung (vgl. § 63 LHO) abverlangten „vollen Wert“ erforderlich ist und entsprechend im StHG 2025/2026 enthalten ist.

*6. wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um der Borkenkäfergefahr aus dem Nationalpark entgegenzuwirken, insbesondere durch die Schaffung einer rund 1 000 Meter breiten, nach innen gerichteten Pufferzone, die gezielt bewirtschaftet wird, um eine Ausbreitung auf angrenzende Waldgebiete zu verhindern.*

Das Borkenkäfermanagement um den Nationalpark wird derzeit von den geschulten Försterinnen und Förstern sowie Forstwirtinnen und Forstwirten des Nationalparks und von ForstBW hochprofessionell und effektiv durchgeführt. Dabei werden in den relevanten Borkenkäfermanagementflächen wöchentlich Fichten auf Borkenkäferbefall überprüft und befallene Bäume umgehend aus dem Bestand entnommen. Gerade auch zu diesem Thema findet darüber hinaus ein regelmäßiger und konstruktiver Austausch zwischen Nationalparkverwaltung, ForstBW sowie den angrenzenden Kommunal- und Privatwaldbesitzenden statt.

Die Einigung zur NLP-Erweiterung sieht vor, dass bestimmte Flächen im Randbereich des Nationalparks in die Zuständigkeit des Landesbetriebs ForstBW übergehen. Diese Pufferflächen zum Schutz vor einer unkontrollierten Ausbreitung des Borkenkäfers werden weiterhin dauerhaft als Pufferflächen bewirtschaftet. Im NLP verbleibende Pufferstreifen werden vom NLP bewirtschaftet.

Wie zahlreiche nationale und internationale wissenschaftliche Studien belegen, wird in Fachkreisen ein 500 Meter breiter Pufferstreifen für ein sehr effektives Borkenkäfermanagement grundsätzlich als ausreichend erachtet und ist so bereits umgesetzt.

Walker

Ministerin für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft